

Name, Vorname des Kindes, Geburtsdatum /bei Adoptionen Tag der tatsächlichen Haushaltsaufnahme
(auszufüllen durch Antragsteller)

Bescheinigung des Arbeitgebers zum Antrag auf Elterngeld zu dem Arbeitsverhältnis, dem Erwerbstätigkeitseinkommen im Bemessungszeitraum und zum Arbeitgeberzuschuss in der Mutterschutzfrist (ist vom Arbeitgeber auszufüllen)

Die Auskunftspflicht und Bescheinigungspflicht ergibt sich aus § 9 Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Bescheinigung für Frau/Herrn

Vorname: _____

Name: _____

Geboren am: _____

Anschrift: _____

Hinweis für Antragsteller:

Sofern beide Elternteile gleichzeitig den Antrag stellen oder ein Elternteil mehrere Arbeitgeber hat oder hatte, ist dieser Vordruck entsprechend getrennt voneinander auszufüllen

I. Angaben zum Beschäftigungsverhältnis

- a) Og. ist bei mir beschäftigt seit: _____, die regelmäßige Wochenarbeitszeit (vor der Geburt des Kindes) beträgt : _____ Stunden
- b) Wird **nach** Mutterschutzfrist / Geburt des Kindes und **innerhalb von 14 Kalendermonaten nach** der Geburt des Kindes Erholungsurlaub beansprucht?
- nein ja , von _____ bis _____
- Für die aktuelle Geburt wurde **Elternzeit** beansprucht für folgenden Zeitraum _____
- Elternzeit für ein Vorkind dauert noch an bis _____
- Elternzeit wird **nicht beansprucht**
- c) Teilzeittätigkeit nach der Geburt (**nur ausfüllen, wenn es zutrifft**):
Og. ist nach der Geburt/ Ablauf der Mutterschutzfrist bei uns ab dem _____ unbefristet/befristet bis zum _____ mit einer Wochenarbeitszeit von _____ Stunden beschäftigt.

II. Bescheinigung des Verdienstes/AG-Zuschuss in Mutterschutzfrist

Hinweise für umseitige Bescheinigung:

Im **Bereich A** werden für weibliche Beschäftigte die AG-Leistungen in der Mutterschutzfrist bescheinigt, im **Bereich B** wird das Einkommen im maßgeblichen Bemessungszeitraum bescheinigt, im **Bereich C** das Einkommen in einer etwaigen Teilzeittätigkeit nach der Geburt.

Für **alle Bereiche** gilt, dass eine Bescheinigung nicht nötig ist, wenn

- die entsprechenden monatlichen Gehaltsabrechnungen vorgelegt werden
- geeignete, inhaltsgleiche eigene Vordrucke oder Computerausdrucke verwendet werden.

Wichtiger Hinweis:

Die Auszahlung des Elterngeldes kann erheblich schneller erfolgen, wenn Ihnen der Arbeitgeber die umseitige Verdienstbescheinigung freiwillig ausfüllt.

Maßgeblicher Bemessungszeitraum für den Bereich B sind regelmäßig die zwölf Kalendermonate vor dem Monat der Geburt bzw. vor der Mutterschutzfrist. Abweichend davon bleiben Kalendermonate unberücksichtigt, in denen Mutterschaftsgeld der gesetzlichen Krankenkasse und/oder ein Arbeitgeberzuschuss nach dem Mutterschutzgesetz gezahlt wurde oder in denen das monatliche Einkommen aus Erwerbstätigkeit aufgrund **einer ausschließlich schwangerschaftsbedingten Erkrankung** vermindert oder weggefallen war oder wenn Elterngeld bezogen wurde. Die 12 Monate werden dann durch weiter zurückliegende Monate aufgefüllt.

► Zu bescheinigen ist der steuerpflichtige Bruttoarbeitslohn, einschließlich vermögenswirksamer Leistungen. Individuell steuerfreier Arbeitslohn nach § 40 a EStG ist ebenso wie Sonderzuwendungen oder andere Einmalbezüge gesondert zu bescheinigen **und nicht im normalen Monatsbrutto auszuweisen, dies gilt auch für die hierauf entfallenden Steuern und Sozialabgaben**. Sonderzuwendungen sind alle Einkommensbestandteile gem. § 38 a Abs. 1 Satz 3 EStG (u.a. Weihnachtsgeld, Urlaubsgeld, Einmalprämien). Dies Einmalbezüge tragen Sie bitte ausschließlich in Bereich B 2 ein.

► Auf den Bruttoarbeitslohn (ohne die Sonderzuwendungen) entfallende Steuern / SV-Abzüge sind auszuweisen in Bereich B 1.

► Sofern Ruhegehaltsbezüge (Pensionen) bescheinigt werden, **ist dies besonders kenntlich zu machen**.

► Sofern Angaben über eine Teilzeittätigkeit nach der Geburt vorzunehmen sind und noch kein Kalendermonat abgerechnet ist, tragen Sie eine „begründete Schätzung“ (in Zahlen oder %-Angabe) ein. Es erfolgt in allen Fällen mit Teilzeittätigkeit eine nochmalige Berechnung am Ende des Bezugszeitraumes von Elterngeld mit den tatsächlichen Werten.

Bitte umblättern!

Verdienstbescheinigung Seite 2			Auf den Bruttolohn entfallende	
	Steuerpfl. Bruttolohn	Nach §40 a + b EStG pauschal versteuerter Lohn	Steuern (Lohnsteuer, Kirchensteuer, Solidaritätszuschlag)	AN-Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung , einschl. Beiträge zur Arbeitsförderung, ohne Arbeitskammerbeitrag
A: Bescheinigung des kalendertäglichen steuerfreien Mutterschaftsgeldzuschusses (1) bzw. steuerpflichtiger Dienstbezüge (2) nach Geburt des Kindes				
	(1) kalendertäglich	(2) monatlich		
1. Monat ()				
2. Monat ()				
3. Monat ()				
4. Monat ()				
B 1: Bescheinigung des 12-monatigen Berechnungszeitraumes vor der Geburt des Kindes bzw. Mutterschutzfrist. Auf die Ausführungen der Vorderseite wird aufmerksam gemacht (Im Bereich B1 ohne Sonderzuwendungen eintragen). Bitte den Monat bezeichnen (z.B. Jan 06).				
1. Monat ()				
2. Monat ()				
3. Monat ()				
4. Monat ()				
5. Monat ()				
6. Monat ()				
7. Monat ()				
8. Monat ()				
9. Monat ()				
10. Monat ()				
11. Monat ()				
12. Monat ()				
B 2: Sonderzuwendungen gezahlt innerhalb des maßgeblichen 12-monats Zeitraumes (Zahlungsmonat, Art und Betrag ausschließlich in diesen Bereich B 2 eintragen)				
C: bei Ausübung einer Teilzeittätigkeit nach Geburt (Sonderzuwendungen sind bei Teilzeittätigkeiten nicht zu bescheinigen)				
1. Arbeitsmonat				
2. Arbeitsmonat				
3. Arbeitsmonat				
4. Arbeitsmonat				
5. Arbeitsmonat				
Für eine etwaig verbleibende Zeit bis zum Bezugsende des Elterngeldes erfolgt eine Prognose der Elterngeldstelle. Geben Sie dazu bitte an, ob das Einkommen gleich bleibend oder schwankend verläuft: <input type="checkbox"/> gleich bleibend <input type="checkbox"/> schwankend Steuerklasse: _____				
Ort, Datum _____				
Ansprechpartner für Rückfragen Tel.Nr./e-Mail _____			Unterschrift des Arbeitgebers und Firmenstempel _____	